

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-29/2020

Fachbereich: Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Beratungsfolge

Termin

KJSI

04.03.2020

a) Ergänzung der Hausordnung Jugendzentrum der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Umsetzung der DSGVO – Artikel 13 DSGVO

und

b) Ergänzung für die Umsetzung der DSGVO bzgl. Infoblatt: Unser Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten – Artikel 13 DSGVO, sowie Aktualisierung der Benutzungs- und Hausordnung für die Jugendclubräume in städtischen Gebäuden

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ist das Infoblatt: Unser Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten – Artikel 13 DSGVO, veröffentlicht worden. Ein öffentlicher Aushang dieses Infoblattes ist in den Einrichtungen der Stadtjugendpflege vorgesehen (Jugendzentrum im Gaswerk und Jugendclubräume in städtischen Gebäuden).

Die Jugendpflege möchte entsprechende Verweise in die jeweiligen Hausordnungen aufnehmen:

Für die Hausordnung des Jugendzentrums im Gaswerk:

Besucher des Jugendzentrums akzeptieren, dass zur Ausübung des Hausrechtes und/oder bei Beratungen von nicht unerheblicher Wichtigkeit/Problemlage personenbezogene Daten durch das pädagogische Personal der Einrichtung erhoben und gemäß der aushängenden Datenschutzrichtlinie behandelt werden.

Für die Benutzungs- und Hausordnung für Jugendclubräume in städtischen Gebäuden:

Besucher von Jugendclubräumen in städtischen Gebäuden akzeptieren, dass der jeweilige Vorstand zur Ausübung des Hausrechtes personenbezogene Daten erheben kann. Der Vorstand des Jugendclubs hat dafür Sorge zu tragen, dass die durch die Stadt Homberg (Efze) vorgegebenen Datenschutzbedingungen eingehalten werden.

Die Benutzungs- und Hausordnung für Jugendclubräume in städtischen Gebäuden ist aus dem Jahre 2001. Eine entsprechende Anpassungen iSd DSGVO ist notwendig.

Die Stadtjugendpflege bitten neben dem o.g. Hinweis zum Datenschutz auch weitere Aktualisierungen an der Benutzungs- und Hausordnung für Jugendclubräume in städtischen Gebäuden vorzunehmen.

Ergänzungen zum Datenschutz und Änderungsvorschläge sind in den Entwürfen rot markiert. Die Ergänzungen zum Datenschutz sind mit unserem Datenschutzbeauftragten Herrn Fischer abgesprochen worden.

Für die im Entwurf vorgelegte Benutzungs- und Hausordnung für Jugendclubräume in städtischen Gebäuden ist zudem eine Stellungnahme der GVV-Gemeindliche Versicherung eingeholt worden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Die Hausordnung Jugendzentrum der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Umsetzung der DSGVO bzgl. Infoblatt: Unser Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten – Artikel 13 DSGVO, wird wie vorgeschlagen ergänzt

und

- b) die Benutzungs- und Hausordnung für die Jugendclubräume in städtischen Gebäuden für die Umsetzung der DSGVO (Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten – Artikel 13 DSGVO) wird wie vorgeschlagen ergänzt und um die weiteren Anpassungsvorschläge aktualisiert.

Anlage(n):

1. Info_DSGVO_Kita_JZ_2019_04_04
2. Entw.Neue Benutzungs-Hausordnung 19
3. Entw.HausordnungÄnderung 19 DSGVO
4. Benutzungs- und Hausordnung für die städtischen Jugendclubräume